

**I KR  
Kreisorgane**

**über**

**Herrn Landrat  
Sandro Zehner**

**im Hause**

**Kleine Anfrage Nr. 34/23 der AfD Kreistagsfraktion vom 17.11.2023;  
Sprachregelungen in der Kreisverwaltung:  
Schreiben KR vom 23.11.2023**

Die o.g. Kleine Anfrage beantworten wir wie nachstehend :

**1. Welche Weisungen wurden in dem Zusammenhang mit „Gendern“ durch Landrat oder KA gegeben? Können diese Weisungen dem Kreistag bekannt gemacht werden ?**

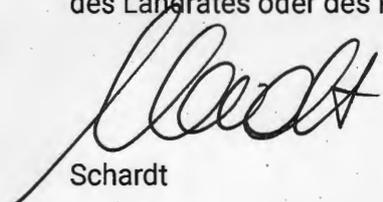
Bereits Landrat Kilian hat mit dem Ersten Kreisbeigeordneten die Benutzung von Gender Punctuation etc. bei dienstlichen Schriftstücken ausgeschlossen  
Im Frühsommer 2023 wurde die Software GenderProfi in der Kreisverwaltung bereitgestellt, die praktisch und unkompliziert bei der Anwendung von gendersensibler Sprache unterstützt. Das Programm ist so eingestellt, dass es die Nennung beider Geschlechter sowie eine neutrale Schreibweise unterstützt. Sonderzeichen sind explizit ausgenommen.

**2. Welche Punkte des AfD Antrags betrachtet der KA bzw. der Landrat als durch diese Weisungen inwieweit als erledigt und wieso ?**

Da es keine Weisungen, Dienstanweisungen oder Dienstvereinbarungen des Landrates oder des Kreisausschusses gibt, kann dazu keine Aussage getroffen werden.

**3. Die Einladung zur Jugenddemokratiekonferenz aus dem Projekt „Demokratie leben“ ist teilweise gegendert. Wird der Landrat bzw. der KA darauf hinwirken, dass dieses in Zukunft unterbleibt ?**

Die Einladung zur Jugenddemokratiekonferenz wurde durch das Jugendforum des Rheingau-Taunus-Kreises erstellt. Das Jugendforum unterliegt nicht den Weisungen oder Anweisungen des Landrates oder des Kreisausschusses.

  
Schardt